

Gamillscheg, Franz; Schwan, Alexander; Ortlieb, Heinz-Dietrich

Article — Digitized Version

Demokratisierung der Universität

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Gamillscheg, Franz; Schwan, Alexander; Ortlieb, Heinz-Dietrich (1969) :
Demokratisierung der Universität, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg,
Vol. 49, Iss. 3, pp. 127-144

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133947>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Demokratisierung der Universität

In den deutschen Universitäten herrscht alles andere als Ruhe und Ordnung. Institute werden besetzt, Rektorate gestürmt. Ziel der studentischen Aktionen ist die Demokratisierung der Universität. Aber bedrohen die geplanten Reformen nicht die Freiheit von Forschung und Lehre? Geht es wirklich nur um die Hochschulreform? Eröffnen sich Möglichkeiten zu einer fruchtbareren Zusammenarbeit?

Können Studenten mitbestimmen?

Prof. Dr. Franz Gamillscheg, Göttingen *)

Die Demokratisierung der Universität steht seit einem Jahr im Vordergrund des Interesses. Darüber, warum sie nötig ist, gibt es viele, wenn auch meist nur nebelhafte Aussagen; in ihnen mischten sich ein allgemeines Freiheitsbedürfnis mit Vorstellungen der Urdemokratie, und häufig werden Parallelen zur Befreiung des Bürgers im politischen Bereich gezogen. Von all dem soll hier nicht gesprochen werden; Berufenere haben darüber das Nötige gesagt. Aber so berechtigt dem Bürger, dessen Steuerleistung die Universität erhält, dieses Verlangen erscheinen mag, so wird er doch zugeben, daß auch andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen können: Er wird nicht leugnen, daß die Wissenschaft vor allem Sachverstand braucht, daß sie von sachfremden Einflüssen frei-

gehalten werden muß (wie sie ja auch erst aufblühen konnte, als sie sich von den Fesseln der Theologie befreit hatte) und daß die Universität auch eine Stätte der Auslese sein muß. Würde man es ihr doch sonst verübeln, wollte sie Ungeeignete mit der Bestallung als Arzt, Richter, Lehrer oder Architekt entlassen. Ich meine sogar, daß die Demokratisierung, so wünschenswert sie ist, in diesen Forderungen jeweils ihre natürliche Grenze findet, da sie die Leistungsfähigkeit der Universität nicht wesentlich beeinträchtigen darf.

Studentische Mitbestimmung

Sehen wir nun zu, wie sich diese Voraussetzungen mit dem Programm der Demokratisierung vereinbaren lassen. Wir gehen dabei von einer Reihe von Vor-

aussetzungen aus, über die zunächst Einigkeit herzustellen ist:

☐ Das studentische Modell sieht eine Universität voraus, die in Fachbereiche (Sektionen) und Fakultäten untergliedert ist und deren Verwaltung jeweils Fachbereichs-, Fakultäts- und Universitätsgremien anvertraut ist, in denen die Studenten gleichberechtigt mitstimmen. Ob diese Beteiligung 50 %, wie für Studienkommissionen, oder 33 %, wie von den studentischen Vertretern allgemein gefordert, oder 20 %, wie an vielen Stellen bereits zugestanden wurde, beträgt, spielt dabei keine Rolle: Entscheidend bleibt, daß im Grundsatz das Ja oder Nein des Studenten das gleiche Gewicht besitzt wie das Nein oder Ja des Hochschullehrers.

*) Dieser Beitrag diente den Autoren des Zeitgesprächs als Diskussionsgrundlage.

□ Wenn man die Tauglichkeit eines Modells untersucht, muß man vom Menschen ausgehen, wie er ist: Hier einem studentischen Vertreter, der intelligent und guten Willens ist, aber auch, was bei einem jeden jungen Menschen ganz natürlich ist, zwar größere Begeisterungsfähigkeit, aber geringere Erfahrung in den Dingen des Lebens besitzt. Ebenso fehlt ihm das Fachwissen, denn er würde nicht studieren, wenn er den Stoff seines Faches bereits beherrschen würde, so wie ihn der beherrscht, der ihn lehrt.

□ Weiter müssen wir in Rechnung stellen, daß der Student, wie jeder gewählte und abwählbare Vertreter, von seinen Wählern abhängig ist und deshalb Entscheidungen, die ihnen mißfallen, schwerer fällen wird als solche, die sofort Gefallen auslösen; und daß er auch das eigene Interesse im Auge haben wird, soweit es um Entscheidungen geht, die ihn selbst persönlich betreffen oder betreffen werden.

□ Vorerst müssen wir davon ausgehen, daß Leistungsnachweise für die Ämter vom studentischen Vertreter nicht gefordert werden; denn soweit ich sehe, sind bisher nirgends Qualifikationsmerkmale (Alter, Semesterzahl, Dauer der Zugehörigkeit zur Hochschule usw.) aufgestellt worden. Umgekehrt bleibt es bei der studentischen Freizügigkeit, so daß auch der Inhaber eines Amtes nicht gehindert ist, dieses niederzulegen oder sein Amt durch Wechsel der Hochschule oder Aufgabe des Studiums zum Erlöschen zu bringen. Wer dies ausspricht, wird heutzutage zwar sofort des „abgründtiefen Mißtrauens“ geziehen, aber dadurch wird das eben Gesagte ja nicht widerlegt.

Radikale Extremisten

Wer die Hochschulreform hier und heute betreibt, muß davon ausgehen, daß die studentischen

Gremien auf absehbare Zeit von den Extremisten der äußersten Linken beherrscht sein werden. Zwar mag ihr politischer Standort vielfältig und undefiniert sein, aber es bleibt doch wahr, daß die politischen Wirkungen ihres Auftretens alle die Ziele fördern, die sich die sowjetische Deutschland- und Weltpolitik gestellt hat, und daß sie von vehementem Haß gegen die bestehende bürgerlich-liberale Ordnung erfüllt sind. Wie zu erwarten war, hat das tschechoslowakische Drama hier keine Besinnung gebracht, sondern wird aus dem Bewußtsein verdrängt. Immer noch ist die Anerkennung der DDR, ungeachtet ihrer schmählischen Beteiligung an der Besetzung der Tschechoslowakei, eine unwiderrufene Forderung des VDS und richtet sich die Agitation gegen alle Kräfte, die der Überwältigung durch den Kommunismus entgegentreten können: gegen die Bundeswehr durch Forcierung der Kriegsdienstverweigerung (bis hin zur Aufforderung zur Desertation und Sabotage), gegen die soziale Marktwirtschaft, den demokratischen Parlamentarismus, gegen die „Bildzeitung“, solange sie nicht in der Front der nörgelnden Unzufriedenheit mit allem und jedem einschwenkt usw. Nun gut. Es ist Sache der Gesellschaft und ihrer Politiker, ob sie die Revolution dulden, ermuntern, oder wie sie sonst reagieren. Aber eines muß klar sein: Die Beteiligung an der Macht in der Universität wird diese studentische Linke in ihrer politischen Grundanschauung nicht ändern. Sie wird sie vielmehr in der Überzeugung bestärken, daß es nur der Gewalt bedarf, um sich in unserem Staat durchzusetzen, und dieses Beispiel wird in anderen Kreisen, die ebenfalls Beschwerden haben, nicht unbeachtet bleiben. Das politische Programm der Linken wird in die Universität und ihre Auseinandersetzungen hineingetragen. Bei der Untersuchung der Folgen der Mitbestimmung

der Studenten ist nicht nur zu bedenken, wie der studentische Vertreter guten Willens diese Macht gebrauchen wird, sondern auch, was der Student mit ihr beginnen wird, der mit einem festen extremen politischen Ziel sein Amt antritt.

Verordnete Forschung

Nun zum einzelnen. Nach dem Gesetzesentwurf des VDS, der dem Niedersächsischen Landtag vorliegt, gilt folgendes:

Der Abteilungsrat verfügt über die wissenschaftlichen Einrichtungen, die personelle Arbeitsplanung, die Verwendung von Mitteln Dritter; er organisiert Forschung und Lehre. Der Fakultätsrat organisiert Forschung und Lehre, soweit von der Entscheidung mehrere Abteilungen betroffen sind. Der Kernbereich der Forschung wird mithin zu einem Drittel von Studenten bestimmt, die per definitionem die Sachkunde für die Beurteilung der Forschungsvorhaben nicht besitzen können. Es ist weiter möglich, daß mit der Mehrheit von Studenten und Assistenten Forschungsprogramme auch gegen den Willen derer beschlossen werden können, die sie dann durchführen müssen. Kann also dem Professor ein Forschungsvorhaben vorgeschrieben werden, so kann ihm auch ein eigenes verboten werden, kann doch der Rat den Einsatz der Mitarbeiter und der Mittel so planen, daß dem Professor sein Vorhaben durchkreuzt wird.

Ich übergehe, daß dies selbstverständlich eine, wie Werner Weber sagt, zynische Verletzung des Grundrechtes der Freiheit von Forschung und Lehre, Art. 5 III GG, ist, die vor der Verfassung keinen Bestand hat. Ich bitte den Leser nur zu entscheiden, ob er dies wirklich für ein taugliches Modell hält: daß der, vielleicht aus dem Ausland herbeigerufene international bekannte Gelehrte mit dem großen Gehalt für alles, was er plant,

die Zustimmung von mindestens einer der beiden anderen Gruppen erreichen muß (wohl meist im Sinne eines „Ich gebe das, du gibst jenes“) — eine Zustimmung, die jederzeit zurückgezogen werden kann —, oder daß er es nicht verhindern kann, daß Studenten und Assistenten mit dem Institut nach ihrem Belieben verfahren.

Gruppeninteresse kontra Sachkompetenz

Nun wird auf diese Frage von studentischer Seite erwidert: Die funktionelle Autorität des Forschers und Lehrers werde sich hier durchsetzen, der studentische Beisitzer werde dort jeweils zustimmen, wo er selbst nichts versteht. Jeder wird wünschen, daß dies so ist. Aber wir besprechen die abstrakten Möglichkeiten des Modells; und es kann kein gutes sein, wenn es nur in dem Fall funktioniert, daß der Inhaber der Macht keine eigene Meinung hat und schweigt.

Bei der Entscheidung über die Mittel sind aber auch die Gruppen- und eigenen Interessen der studentischen Vertreter nicht außer acht zu lassen. Angesichts der Überfüllung der Hochschulen und des daraus sich ergebenden Mangels an Lehrmitteln besteht die Gefahr, daß der studentische Vertreter dem Drängen seiner Wähler nachgibt und sich für die Lehrmittel entscheidet. Das muß, da das Geld nicht für alles reicht, zwangsläufig zu Lasten der Forschung gehen: gängige Lehrbücher anstelle ausländischer Fachliteratur, um nur ein Beispiel zu nennen.

Politisierte Wissenschaft

Wie soll sich die Einflußnahme sachkundiger Studenten in den Sparten der Universität auswirken, die auch für die Öffentlichkeit arbeiten? Welcher Politiker möchte sich in eine Klinik legen, in der die Studenten des 3. Se-

mesters über die Verwendung der Mittel bestimmt haben?

Weitere Besorgnisse tun sich auf, wenn die anarchistische Linke die Verfügung über die personellen und sachlichen Mittel und die Organisation der Wissenschaft übernimmt. Hier haben uns die studentischen Wortführer das Menetekel selber an die Wand geschrieben: Ich meine ihren Kampf gegen die wertfreie Wissenschaft. Diese wird — auch in dem genannten VDS-Entwurf — als Fiktion bezeichnet, und das bezieht sich nicht nur auf die Gesellschaftswissenschaften, sondern ausdrücklich auch auf Medizin, Biologie, Physik. In einer Verlautbarung der hauptsächlichen Träger der studentischen Forderungen in Göttingen, sämtlich Inhaber studentischer Ämter, heißt es: „Die Totalität der gesellschaftlichen Verhältnisse und die zentrale Stellung wissenschaftlicher Arbeit für das Weiterbestehen der Gesellschaft schließen ein unpolitisches Verständnis von Wissenschaft und Wissenschaftsverwaltung aus.“ In einem anderen, den Göttinger Reformarbeiten vorgelegten Entwurf studentischer Vertreter wird dem Abteilungsrat die Kontrolle über die Forschungsvorhaben in doppeltem Sinne zugewiesen: die eine Kontrolle nach „fachspezifischer“ und die andere nach „politischer“ Kompetenz. Offenbar schwebt den Verfassern die Aufteilung dieser Kontrolle in der Weise vor, daß die fachliche Beurteilung vom Hochschullehrer, die politische vom studentischen Vertreter vorgenommen wird. Hier kann man sich nun nicht, sobald diese Fragen gestellt werden, in die Gefilde philosophischen Nebels zurückziehen. Politisch heißt das Gegenteil von wertfrei nur wertungsuntenworfen“. Und die zweite Frage ist dann, wer denn die Werte setzt. Sie beantwortet sich von selbst. Ist ein unpolitisches Verständnis von Chemie und Biologie ausgeschlossen, so bleibt nur ihr

politisches Verständnis. Auch hier ist es leicht zu beantworten, wer denn die „Politik“ dann bestimmen wird. — Man kann diese Dinge nicht damit abtun, daß hier jugendlicher Überschwang über das Ziel hinauschieße. Diesen selben Jugendlichen will man ja die Verwaltung der Universitäten übertragen.

Mitbestimmung in Personalfragen

Die studentischen Vertreter bestimmen in allen Personalangelegenheiten mit. Während das Hessische Hochschulgesetz hier noch einen Negativkatalog vorgesehen hatte, ist davon bei dem Gesetzes- und Satzungsentwürfen des Jahres 1968 nicht mehr die Rede. Das betrifft zunächst die Hochschullehrer selbst. Die Berufungslisten sollen nach dem VDS-Entwurf vom Abteilungsrat aufgestellt werden. In einer geplanten Göttinger Satzung sind die Studenten zwar in der Berufungskommission selbst nicht vertreten, doch sollen sie das Recht erhalten, eigene Vorschlagslisten dem Minister einzureichen. D. h., daß in den Beratungen um die Listen alle Schwächen und alle Kritik an den etwa zu Berufenden vor denen ausgebreitet werden, die später von ihnen unterrichtet und geprüft werden.

Nun heißt es, die Studenten könnten Wertvolles über die didaktischen Fähigkeiten des zu Berufenden aussagen. Das ist ebenso oft wahr wie falsch. Der Student in Göttingen kann, zufällige Ausnahmen vorbehalten, über die didaktischen Fähigkeiten des Professors oder Privatdozenten aus Freiburg nur das berichten, was ihm Freiburger Kommilitonen berichtet haben. Die „Sachkunde“ des studentischen Vertreters wird hier also auf Hörensagen gegründet; mit all den Zufälligkeiten, die damit verbunden sind, wer der Informant ist und was dieser gerade weiß und versteht.

Für die Berufung kommt es auf Forschung und Lehre an; meine persönliche Ansicht geht dahin, daß Schwächen in der Lehrbefähigung eher hinzunehmen sind als Unfruchtbarkeit bei der wissenschaftlichen Arbeit. Auch hier nun das allgemeine Problem: Wie will der Student im 3. Semester die wissenschaftliche Qualifikation beurteilen? Wird er überhaupt die Fachausdrücke verstehen, die in den Titeln der Schriften des zu Berufenden vorkommen? — Und auch hier die Gefahr des Gruppeninteresses: Der große Forscher, von dessen Leistungen unser Platz in der Welt abhängt, muß nicht immer auch ein guter Lehrer sein; unter den Lehrern gibt es schließlich solche, die als schwer gelten, den verständigen Studenten fesseln, den Anfänger aber zurückstoßen, und solche, die es verstehen, auch den weniger Begabten etwas klarzumachen. Von jeder Art muß es welche geben: Aber es darf nicht typisch werden, daß die Auswahl im Einzelfall durch das Interesse einer Seite, nämlich das studentische Interesse an der Leichtverständlichkeit, beeinflußt wird.

Es stehen nicht nur Professoren zur Berufung an. Die Habilitationen mehren sich; an meiner Fakultät sind es in diesem Semester nicht weniger als fünf, andere werden folgen. Ähnlich ist es auch an anderen Universitäten. Der Konkurrenzkampf wird schärfer. Das Wissen um die studentische Mitbestimmung bei Habilitationen und Berufungen muß nun auf den Assistenten, der sich habilitieren will, und auf den Privatdozenten einen ganz entscheidenden Einfluß ausüben. Kann er es noch wagen, dem studentischen Vertreter im Abteilungsrat schlechte Zeugnisse auf schlechte Klausuren zu geben? Man versetze sich in seine Lage: Soll er, dessen Fähigkeiten vielleicht selbst nicht über alle Zweifel erhaben sind, wegen einer für ihn ganz neben-

sächlichen Note seine Existenz aufs Spiel setzen? Genügt es nicht, auch wo die Befürchtung unbegründet ist, daß er sie (legitimerweise) hegen kann?

Manipulierbare Berufsliste

Und nun zum Hier und Heute. Es ist selbstverständlich, daß die studentische Linke ihre Macht zugunsten der politischen Gesinnungsfreunde benützen wird. Berufslisten werden danach zusammengestellt werden, ob die Betroffenen Notstandsgegner sind, ob sie für die Anerkennung der DDR und die Aufhebung des KP-Verbots, gegen die Amerikaner und die NATO usw. sind. Wenn es der sowjetischen Politik morgen einfällt, die antizionistische — sprich: antisemitische — Linie zu verstärken, wird sich auch das in gleicher Weise auf deutschen Berufslisten niederschlagen. Daß die also berufenen Dozenten dann ihrerseits in all die Verwaltungsgremien drängen, versteht sich von selbst. Die Übernahme der Universitäten durch die extreme Linke ist dann eine Frage kurzer Zeit. — Die nötige Begleitmusik haben wir heute schon. Mißliebige Professoren werden boykottiert, ihre Vorlesungen werden gestört, ihre zwangsweise Entfernung gefordert. Neuestes Beispiel: Theodor Eschenburg in Tübingen, von Berlin ganz zu schweigen.

Die naturwissenschaftlichen Fächer mögen sich nicht der Illusion hingeben, als wären nur Politologie und Soziologie das Opfer dieser Entwicklung. Vom weltpolitischen Standpunkt aus sind die deutsche Physik, Chemie oder Biologie unendlich interessanter als die genannten Fächer.

Assistentenprobleme

Wer das heute ausspricht, dem wird entgegengerufen, er sei ein „kalter Krieger“ oder „McCarthy“. Aber wird das Gesagte da-

durch widerlegt, kann es ausgeschlossen werden?

Auch die Besetzung der Assistentenstellen unterliegt der studentischen Mitbestimmung. Das bedeutet, daß der Professor, dem der Assistent zugeteilt wird, der im Abteilungsrat aber keinen Sitz zu haben braucht, darauf keinen Einfluß hat, wer sein engster Mitarbeiter wird. Nun ist das Assistentenproblem besonders vielschichtig: Nicht zuletzt ihrerwegen hat die Universität heute das schlechte Gewissen, das so viele Kurzschlußhandlungen begünstigt. Es ist richtig, daß die totale Abhängigkeit des Assistenten vom Professor von Übel ist, daß hier durch Verselbständigung und Schöpfung echter Vertretungen ein Ausgleich geschaffen werden muß. Und die Vorstellung von den gegenläufigen Gruppeninteressen, die für das Verhältnis Professor-Student absurd ist, ist hier nicht ohne innere Begründung. Deshalb bezieht sich die Ablehnung studentischer Mitbestimmung auch nicht auf die Mitbestimmung durch Assistenten — in einem System, das Einheitslösungen verbietet und hier nicht darzustellen ist. Aber immerhin bleibt eines trotz allem wahr: Die Arbeit, die der Assistent nicht tut, muß der Professor selber machen; und es ist eine Frage schlichter Wirtschaftlichkeitsberechnung, ob die teure Arbeitszeit des Professors für Sachen verwendet werden soll, die der „weniger teure“ Assistent erledigen kann. Darüber hinaus ist es eine Frage der Existenz der Forschung überhaupt, ob dem Professor die Möglichkeit bleibt, Hilfs- und Nebenaufgaben seiner eigenen Forschungen dem Assistenten zu übertragen; denn niemand kann heutzutage im internationalen Geflecht der Wissenschaft noch alles allein machen und übersehen. Wenn dem aber so ist, dann muß — bei aller Sicherung der Lebensrechte der Assistenten — ein Bereich verbleiben, in dem er die Weisungen des

Professors entgegennimmt, sich ihm in der Arbeit, natürlich nicht als Mensch, unterordnet. Das wiederum setzt voraus, daß zwischen beiden ein Vertrauensverhältnis besteht, das niemals bestehen kann, wenn der Professor sich seine Mitarbeiter nicht selber aussucht, sondern ihm der Assistent beigegeben wird: als Aufpasser, oder weil die Stelle ohne Sinekure ist für politische Betätigung oder weil ein verdienter Funktionär eine weitere Sprosse der Leiter erklettern möchte.

Hochschullaufbahn für Funktionäre

Nach den Vorstellungen des VDS ist die Einflußnahme auf die Personalentscheidungen zweigleisig. Auch der Funktionär selbst hat seine Chancen. Die personelle Selbstergänzung soll auf folgendem Wege vor sich gehen: Assistentenstellen werden ausgeschrieben und durch den Abteilungsrat besetzt; diese Hürde ist leicht zu nehmen. Es folgen drei Jahre der Arbeit, in der der Assistent versuchen muß, den Doktorgrad zu erwerben. Prüfungsangelegenheiten sind ebenfalls der studentischen Mitbestimmung unterworfen, so daß auch dies gelingen sollte. Nach drei Jahren ist der Assistent berufungsfähig. Die Habilitation entfällt, die Befähigung zur Professur kann auf vielfache Art nachgewiesen werden; nach den Beschlüssen des VDS im Frühjahr 1963 sollen auch Vorlesungsrezensionen hierzu taugen. Professuren werden ausgeschrieben, die Liste wird, wie geschildert, durch den Abteilungsrat zusammengestellt. Damit ist für den studentischen Funktionär der Weg zum Lehrstuhl freigeschaufelt. Er ist auf allen Stationen von einer eigentlichen Leistungskontrolle unabhängig. Auch hier beurteilt sich das Modell nicht danach, ob es in allen Fällen so sein muß, sondern danach, daß es so sein

kann und in vielen Fällen so sein wird.

Studien- und Prüfungs- kommissionen

In Studienangelegenheiten verlangt der VDS 50 % Mitbestimmung. Das ergibt sich aus der halbpäritätischen Besetzung der Studienkommissionen, deren Vorschläge vom Abteilungsrat nur mit qualifizierter Mehrheit zurückgewiesen werden können. Das bedeutet, daß sich hier umgekehrt der Professor aller Stimmen der Assistenten versichern muß, um einen solchen Beschluß zu verhindern. Stoffauswahl und Art der Darbietung werden also in die Hände derer gelegt, die diesen Stoff sich erst noch aneignen müssen. Eigene Unwissenheit und das Eigeninteresse daran, daß der Stoff nicht zu groß und zu schwierig wird, werden von Einfluß sein können.

Was für den Lehrplan gilt, gilt auch für die Prüfung. Prüfungsordnungen unterliegen der Mitbestimmung durch die Studenten. Wie die Prüfungskommissionen aussehen sollen, wird zwar im VDS-Entwurf nicht gesagt, aber es ist offensichtlich, daß auch hier die Studenten bestimmenden Einfluß verlangen werden. Als diesen Sommer in Göttingen ein Professor die Dissertation eines studentischen Funktionärs mit einer schlechten Note bewertete, führte das zu einem Sturm der Empörung, in dessen Verlauf die studentische Kontrolle der Prüfungsnoten gefordert wurde. Auch hier dasselbe Bedenken: Kann der Student des 3. Semesters eine Prüfungsleistung des 9. Semesters richtig beurteilen? Muß nicht der Umstand, daß er sich selbst dieser Prüfung noch unterziehen muß, ihn dazu führen, auf Primitivierung zu drängen? Die Antwort fällt leicht. — Diese Bedenken ergänzen sich um die besonderen der heutigen Lage: Nirgends ist absolute politische Neutralität wichtiger als in Prüfungskommissionen. Sie ist in

dessen nicht zu erwarten. Korporierte Studenten können kein Vertrauen in die Objektivität einer Prüfungskommission haben, in der Vertreter der äußeren studentischen Linken sitzen (genau wie dies umgekehrt der Fall wäre). Politische Gesinnungsfreunde haben dagegen unerlaubte Vorteile. Es ist nicht anzunehmen, daß der studentische Vertreter die Unkenntnis des Prüflings im öffentlichen Recht als belastend ansehen wird, wenn es zu seinem politischen Programm gehört, eben dieses öffentliche Recht mitsamt der in ihm verfaßten Gesellschaft zu stürzen. Wer sich gewöhnt hat, seine Lehrer als „alte Scheißer“ zu bezeichnen, wird es keinem Prüfling verübeln, wenn er bei diesen Professoren nichts gelernt hat. — Prüfungen ohne Vertraulichkeit der Beratungen sind ein Unding; keinerlei Vertraulichkeit ist gewährleistet. Auch die Stetigkeit der Prüfungspraxis ist hinfällig, wenn an der Prüfung ständig wechselnde Studenten teilnehmen.

Es kann nicht ausbleiben, daß der deutsche „Dr. med.“ oder das juristische Staatsexamen das Papier nicht mehr wert sind, auf dem sie bescheinigt werden.

Rektoren im roten Hemd

Nach den Vorstellungen des VDS steht den studentischen Vertretungen auch die Berufung in alle akademischen Ämter offen. Studenten können Vorsitzende des Abteilungsrats, Dekan, Rektor werden. Zwar ging das Feldgeschrei gegen die heutige Universitätsverwaltung dahin, daß ein Sinologe oder ein Althistoriker doch nicht befähigt sei, einen so komplizierten Apparat wie eine Universität mit ihren vielen Tausenden von Bediensteten und ihrem Millionenetat zu leiten. Offensichtlich hindert das jedoch nicht, daß der Student der Sinologie oder Geschichte dazu befähigt ist. Auch hier ist auf seine fehlende Sachkunde, seine fehlende Verwalt-

tungserfahrung, die fehlende Bindung an die Universität, die einseitige politische Ausrichtung hinzuweisen, eine schon ermüdende Wiederholung. Es ist nicht einmal vorgesehen, daß der studentische Rektor volljährig ist. Wenn demnächst in Bologna die Rektoren zur IV. Europäischen Rektorenkonferenz zusammen-treten werden, wird im feierlichen Zuge neben dem Rektor aus Moskau in seinem ganz aus kostbarstem Pelz gewirkten Talar der Rektor einer demokratisierten deutschen Universität schreiten: Ein bärtiger junger Mann in rotem Hemd mit der Plakette: „Enteignet Springer!“.

Staat und Universität in Gefahr

Nun gut. Es geht nicht nur um die Universität, es geht nicht zuletzt auch um eine ganz allgemeine Frage des Verhältnisses der akademischen Jugend zu ihrem Staat. Ich zweifle, ob es

wirklich gut ist, daß der junge Mensch systematisch zum Rebellen erzogen wird, wo in unserer überfüllten Welt doch ein jeder nur existieren kann, wenn alle in sich Freiheit und Ordnung zu vereinigen wissen. Es ist nicht gut, daß er seit bald einem Jahrzehnt in einer Atmosphäre ausschließlicher Unzufriedenheit, des Nörgelns, der ständigen Forderungen ohne eigene Bewährung und des Wohlstandsüberdrusses erzogen wird. Gewiß ist es nicht schön, wenn junge Menschen zu Robotern ihrer Karriere werden, die nicht links und nicht rechts schauen; und daß sich die Extremisten an der Universität so breitmachen konnten, ist gerade die Folge des beklagenswerten Abseitsstehens der großen Mehrheit der Studenten. Es ist auch zu begrüßen, daß Studenten politisieren — sie haben dazu das ganze weite Spektrum der politischen Studentenver-

bände von ganz links bis ganz rechts zur Verfügung, die, mit staatlichen Geldern unterstützt, alle Freiheiten genießen. — Aber es ist gefährlich, wenn Politisierer studieren, d. h. sich einschreiben, weil sie auf diese Weise an der Universität das Sprungbrett ihrer persönlichen Macht finden. Und ich halte es für verderblich, wenn eine ganze Generation systematisch daran gewöhnt wird, daß für sie die allgemeinen Gesetze nicht gelten, daß sie vielmehr hemmungslos beleidigen, nötigen, den Aufruhr bis zur Brandstiftung schüren darf, daß sie Leistungen nur immer von anderen fordert, nie von sich selbst, und immer nur andere kritisiert, nie sich selbst. Jedes Maß für die Wirklichkeit des Lebens wird damit verloren. Die Gesellschaft ist gesund genug, um sich zu behaupten, aber die Universität dürfte dabei auf der Strecke bleiben.

**VERÖFFENTLICHUNGEN DES HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS - ARCHIVS
UND DER AKADEMIE FÜR WIRTSCHAFT UND POLITIK**

HAMBURGER HEFTE

für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik

Herausgegeben von Heinz-Dietrich Ortlieb

Heft 2/3 Heinz-Dietrich Ortlieb

Die mißverstandene Revolte

**Gesellschaftsreform, Hochschulreform
und Studentenrevolte**

90 Seiten, Großoktav, Preis brosch. DM 9,80

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Die demokratische Universität wirkt integrierend

Prof. Dr. Alexander Schwan, Berlin *)

Die Befürchtungen des Herrn Kollegen Gamillscheg über eine demokratisierte Hochschule gipfeln in dem Satz: „Die Übernahme der Universität durch die extreme Linke ist dann eine Frage kurzer Zeit.“ Und wovor die einen sich ängstigen, davon träumen die anderen, eben die extremen Linken. Sie wissen jedoch sehr genau, daß ihre Träume vom Umsturz der bisherigen „Herrschaftsverhältnisse“ an der Hochschule durch ihre neo- und pseudo-marxistischen Gruppen zugunsten einer totalen Übermächtigkeit dieser „schwächsten Stelle des Systems“ und von hier aus unserer gesamten Gesellschaft gerade nicht durch die Realisierung eines Konzepts zu erreichen ist, das der SDS einmal selbst entworfen hatte: die Begründung eines demokratischen Mitbestimmungsmodells an der Hochschule. War dieses Modell früher für den SDS Mittel zum Zweck der Übernahme der Herrschaft durch von ihm geführte „emanzipierte“ Studierende, so hat er ihm inzwischen abgeschworen. Das geschah in der klaren Erkenntnis, daß das Mitbestimmungsmodell Selbstwert und eine integrierende Kraft entwickeln kann.

Konzeptionslose Aktionen

Denn dieses Modell begründet ein herrschaftsfreies Verhältnis der an der Hochschule arbeitenden Gruppen zueinander, damit aber auch Möglichkeiten einer neuen Zusammenarbeit. Es bewirkt gerade nicht die gewünschte Übermacht einer (und

sei es der „neuen“) Klasse über die andere.

Und da das Modell einer demokratisierten Universität für revolutionäre Zielsetzungen eine so ungünstige Basis abgibt, ziehen die anarchistischen und pseudo-marxistischen Studententrupps durch die Universitäten, um in kriminellem Vandalismus Scheiben und Türen einzuschlagen, Mobiliar zu demolieren und Akten zu verbrennen. Diese aktionistische Kampagne ist Ausdruck einer Verwirrung und Konzeptionslosigkeit. Sie hat nicht zuletzt ihren Grund darin, daß den Revolutionären seit knapp einem Jahr die theoretische und praktische Initiative aus den Händen gleitet. Aktion um Aktion soll die Basis beleben, emotionalisieren und aktivieren, die angesichts eines allmählich einsetzenden Differenzierungsprozesses unter der kritisch eingestellten Studentenschaft langsam verloren geht. Trotz oder wegen der Eskalation der eingesetzten Gewaltmittel wird dem blindwütigen, theorielosen und immer wieder frustrierenden Aktivismus des heutigen SDS ein breiter Anhang an Mitläufern dann versagt bleiben, wenn sich in der Hochschule aussichtsreiche Zielsetzungen eröffnen.

Wenn echte Chancen der Mitwirkung bei der Erforschung und Bestimmung neuer wissenschaftlicher Probleme und Gegenstände und bei der Entscheidung über ihre Nutzbarmachung für den Wissenschaftsprozess, für das Studium, darüber hinaus für die Gesellschaft und für ein menschenwürdigeres Zusammenleben erschlossen werden, kann sich die junge Generation engagieren. Damit müßten aller-

dings neue Arbeitsformen verbunden sein, die auf der Höhe hochschul- und wissenschafts-didaktischer Einsichten Modelle freien und kooperativen Lernens erproben und so einen Beitrag zur demokratischen staatsbürgerlichen Erziehung leisten, der auch auf andere Zweige des Bildungssystems Anwendung finden könnte.

Viele Universitätslehrer — auch Herr Kollege Gamillscheg — beklagen, daß die Mehrheit der Studenten angesichts der Konflikte mit der extremen Linken abseits stehen. Sie vergessen, daß die Hochschule in ihrer bisherigen Gestalt allzu wenig Anreiz für diese Studenten bot, um von ihnen aktiv verteidigt zu werden. Und das bloße Neinsagen zu allen konkreten Reformbestrebungen wird gewiß nicht bewirken, daß sich das ändert. Es kann allenfalls dazu führen, daß noch mehr junge Menschen „systematisch zu Rebellen erzogen“ werden.

Mißstände der Ordinarienuniversität

Der primäre Grund für die Universitätsrevolte liegt ja nicht beim SDS — der bis 1965 eine zahlenmäßig kleine politische Hochschulgruppe war —, sondern in Mißständen der Ordinarienuniversität selbst. Und die heute so starke Interessengebundenheit studentischer Vertreter im Konflikt mit den Hochschullehrern ist oft nur der Reflex auf ein zuweilen schonungslos geltend gemachtes Privileg der Ordinarien, über staatliche Mittel für die Verfolgung persönlicher beruflicher, wissenschaftlicher und politischer Interessen zu verfügen und dabei Studenten, Doktoran-

*) Ausführlich behandelt der Autor dieses Thema in dem Aufsatz „Die Hochschule als Spannungsfeld von Wissenschaft und Freiheit“. In: Reform als Alternative, hrsg. von A. Schwan und K. Sontheimer, Köln/Opladen 1969.

den und Assistenten als Zulieferanten auszunutzen.

Mit wieviel subjektiver Willkür auf seiten der Ordinarien sind nicht die anderen Gruppen in der Hochschule immer wieder konfrontiert worden! Man denke nur daran, wie Studenten, Promoventen und Habilitanden immer wieder den Gang und Abschluß ihrer Ausbildung nicht nur nach Sach- und Qualitätserfordernissen, sondern auch nach den oft durch die Konkurrenz zu einem Kollegen bedingten Launen und Vorurteilen eines Lehrstuhlinhabers zu orientieren hatten. Aus solch subjektiver (und früher eben kaum korrigierbarer) Wahrnehmung der Lehr-, Prüfungs- und Forschungsaufgaben durch den Ordinarius ergab sich häufig ein verfestigtes und fragwürdiges Selbstverständnis der von ihm vertretenen Wissenschaftsdisziplin an einer Universität. Dem hatten sich alle anderen – Assistenten und Studenten – zu fügen. Aber auch wenn man subjektiv völlig selbstlose Motive voraussetzt: Wie sollte der unangefochtene Herrscher der Universität, der Ordinarius, von Verantwortungsbewußtsein für die ihm allein anvertraute Wissenschaft erfüllt, nicht doch immer wieder unversehens in den Habitus des nur sich selbst verantwortlichen Souveräns verfallen sein? Doch auch diese Gefahr beiseite geschoben: Wie sollte wohl der Ordinarius oder die recht zufällig zustande gekommene Kollegienschaft von Ordinarien angesichts eines immer massenhafter anwachsenden und zugleich sich immer mehr differenzierenden Hochschulbetriebes noch objektiv in der Lage sein, die zugewachsene zusätzliche Verpflichtung und Kompetenz zur Leitung und Steuerung der Hochschule zu erfüllen? Mit Kollegen ganz und gar fremd gewordener anderer Fächer in Mammutfakultäten zusammengeschlossen, war und ist der Ordinarius mit der Verantwortung für Verwaltungsaufga-

ben belastet – und zeitlich überlastet –, die er gar nicht mehr sachlich zureichend beurteilen und lösen kann. Dies alles war zum Schaden für seine eigene wissenschaftliche Arbeit wie für Wissenschaft und Hochschule im ganzen und für die mit ihr befaßten anderen Gruppen. Das System der Ordinarienherrschaft ist hoffnungslos veraltet. Es hat sich auf vielfältige Art selbst ad absurdum geführt. Wenn dennoch zahlreiche Ordinarien in der heutigen hochschulpolitischen Auseinandersetzung noch immer dem Denkschema eines „Alles oder Nichts“ verhaftet bleiben, so sind sie ebenso unrealistisch und so ist dies für die Universität ebenso existenzgefährdend wie die Totalvorstellungen auf der anderen Seite – beim SDS.

Gleichberechtigte Mitbestimmung

Die alte Ordinarienuniversität wie eine zur SDS-Parteihochschule umfunktionierte Universität stehen – bei aller sonstigen Unvergleichbarkeit – beide im Dienste der Vorherrschaft eines partikularen Interesses. Unsere freiheitliche, pluralistische Gesellschaft kann keinen dieser Hochschultypen akzeptieren. Sie sind beide unrealisierbar und modernen gesellschaftlichen Zwecken nicht dienlich. Nur eine demokratisierte Hochschule hat eine Zukunftschance, die mit der Entwicklung zur Demokratisierung aller gesellschaftlichen Teilbereiche (des Bildungswesens, der Wirtschaft, der Verwaltung, des Parteiensystems, der Kirchen usw.) Hand in Hand geht. Sie können mit dem gesellschaftlichen Prinzip der Freiheit und Mündigkeit des Individuums ernst machen und die heute noch bestehende Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit dieses Prinzips überwinden. Es muß allerdings klar gesagt werden, was Demokratisierung der Hochschule besagt. Sie meint nicht die Allein- und

„Selbst“-bestimmung einzelner Gruppen und ihre Autonomie in der Universität, etwa nach Art der linken Parole von der Schaffung studentischer Freiräume in der Hochschule. Diese „Freiräume“, ausgestattet mit zunächst 30 % der jeweiligen Universitätsmittel (auf Instituts-, Fachbereichs- oder Gesamtebene), sind zu nichts anderem erfunden als dazu, einen Raum eigener studentischer (faktisch linker) Macht zu schaffen. Dieser Machtbereich soll auf dem Wege der „Doppelherrschaft“ allmählich auf weitere Bereiche und schließlich auf den gesamten Universitätsbereich ausgedehnt werden. Eine derartige „Autonomie“ führt entweder zur Usurpation oder – wenn die anderen Gruppen, Mittelbau und Hochschullehrer, mit ähnlichen Forderungen kontern – zum Auseinanderfall der Universität.

Demokratisierung der Hochschule kann demgegenüber nur die grundsätzlich gleichberechtigte Mitwirkung und Mitbestimmung aller funktionaler Hochschulgruppen – der Hochschullehrer, des Mittelbaus, des technischen Personals und der Studenten – an der Diskussion und Beschlußfassung über alle Fragen des Studiums, der Lehre und der Forschung beinhalten. Bei solchen Entscheidungen sind abgestufte Mitentscheidungsrechte in Einzelfragen (z. B. Ausbildungsfragen, Forschungsprojekte, Bibliotheksangelegenheiten usw.) je nach dem Maß der unmittelbaren Betroffenheit einer funktionalen Gruppe denkbar.

Mit Vetorechten sollte man jedoch vorsichtig verfahren, da sie Entscheidungen blockieren und die einzelnen Gruppen in der Diskussion sehr belasten können. Sinnvoller erscheinen Einvernehmensklauseln, die bestimmen, daß eine von einer Entscheidung allein oder vorwiegend betroffene Gruppe das Recht hat, eine so ausgiebige Diskussion zu verlangen, bis alle ihre Argumente gehört und

gewürdigt sind. Nach abschließender Erörterung kann sie dann nur mit qualifizierter Mehrheit überstimmt werden.

Entpolitierte Zusammenarbeit

Nach aller Erfahrung stehen sich auch heute in der Hochschule die funktionalen Gruppen nicht so kompakt gegenüber, als daß nicht eventuelle Fronten quer durch alle Gruppen hindurchgingen. Ein Mitbestimmungsmodell, das allen Gruppen wirklich echte Mitsprache- und Einflußmöglichkeiten bietet und das keiner Gruppe mehr erlaubt, sich einer Diskussion zu entziehen und den anderen ihre Ansicht aufzuerlegen, fördert den Prozeß der Differenzierung innerhalb der einzelnen Gruppen. Das Zusammengehen von Angehörigen verschiedener Gruppen wird ebenfalls ermöglicht. Damit wird aber auf die Dauer — etwas Geduld und Bereitschaft für eine solche Entwicklung vorausgesetzt — eine neue Möglichkeit der Zusammenarbeit der Gruppen in der Hochschule geschaffen. Sie zeichnet sich durch eine herrschaftsfreiere und somit unbelastetere Atmosphäre aus. Dadurch wird es möglich, bei allgemein stärkerer „Politisierung“, d. h. Verantwortungsbereitschaft, aller Gruppen die Behandlung von Einzelfragen mehr und mehr gerade wieder zu „entpolitisieren“, d. h. emotional zu entkrampfen und zu versachlichen.

Im Zuge der Realisierung einer wirklich pluralistischen — für viele verschiedenartige Interessen, Erwartungen, Erfahrungen und Befähigungen den Raum der Diskussion eröffnenden — Kooperation wird so allmählich eine neue — sicher nicht spannungslose — Integration aller in der Hochschule arbeitenden und wirkenden Kräfte erreichbar. Geschieht dies, so steht die Demokratisierung zur Leistungssteigerung der Hochschule und allgemein zu ihrer Modernisie-

rung — verstanden im Sinne größerer Effizienz ihrer Arbeit für die Gesellschaft — ganz und gar nicht konträr. Sie geht vielmehr damit konform, ja kann langfristig als Vorbedingung dafür gelten.

Wissenschaftliche Teamarbeit

Die ersten demokratischen Experimente in der Universität, die bisher unternommen werden konnten, haben gezeigt, daß die Gruppen, die nicht zum Kreis der bisher nahezu allein entscheidungsbefugten Hochschullehrer gehören, sehr wohl einen produktiven Beitrag zur Förderung des Wissenschaftsprozesses in allen seinen Formen (einschließlich der Forschung) leisten können. Häufig vermögen diese Gruppen Mängel und Verhärtungen in der Orientierung, Methodik, Didaktik und Systematik von wissenschaftlichen Disziplinen in Lehre und Forschung deutlicher zu erfahren und aufzudecken. Oft entwickeln gerade sie neue Lern-, Studien- und Forschungsmotivationen, werfen sie neue Problemstellungen auf, wirken sie fördernd mit an der Gewinnung neuer wissenschaftlicher Inhalte. Ganz sicher ist es die vornehmliche Aufgabe der weiter fortgeschrittenen und in der Regel älteren Hochschullehrer, gegenüber der von hier ausgehenden Bewegung das Moment des größeren Überblicks, der reicheren Erfahrung und der kontinuierlicheren Arbeit zur Geltung zu bringen. Warum sollte aber nicht aus solcher Dialektik erst die größte Effizienz wissenschaftlicher Teamarbeit hervorgehen? Natürlich ist der sachgerechte Beitrag, den die verschiedenen Gruppen einbringen können, quantitativ und vielfach auch qualitativ unterschiedlich, jedoch je in seiner Art anzuerkennen und für den hochdifferenzierten Wissenschaftsbetrieb unverzichtbar. Deshalb ist eine abgestufte Quantifizierung der Mitentschei-

dungsrechte der Gruppen zu erwägen, allerdings im Rahmen der Grundregel, daß jeder Gruppe klare Einflußmöglichkeiten einzuräumen sind.

Notwendige Öffentlichkeit

Mit der Ausübung von Rechten und Pflichten der Mitverantwortung in der Wissenschaft durch alle beteiligten Gruppen fördert die Hochschule zudem einen demokratischen Lernprozeß, mit dem sie eine ihrer wichtigsten Aufgaben für die Gesellschaft erfüllt: Die staatsbürgerliche Erziehungsaufgabe. In der Wahrnehmung dieser Aufgabe liegt ihr politisches Amt, für das ihr als Gesamtkörper — nicht einzelnen Gruppen — dann auch ein „politisches Mandat“ zukommt. Dies gilt zumal dann, wenn sie sich selbst zum Zeichen für die Wandlungs- und Reformfähigkeit einer offenen, mobilen, dynamischen und freiheitlichen Gesellschaft setzt und so vorbildlich in die Gesellschaft ausstrahlt. Dazu gehört, daß sie an sich selbst jene Öffentlichkeit, d. h. Durchsichtigkeit und Kontrollierbarkeit der Informationen und der Willensbildungs- und Entscheidungsvorgänge demonstriert, die auch für die Gesellschaft im ganzen und in allen ihren Teilbereichen zu fordern ist. (Zumindest dann, wenn eine moderne Massengesellschaft noch als freiheitliche und demokratische realisierbar und erlebbar sein soll.) Nur diese Öffentlichkeit — der Sitzungen, der Prüfungen und aller wichtigen Vorgänge — kann jenes Übermaß an Mißtrauen abbauen, das heute die Kontroversen in der Hochschule so unheilvoll vergiftet.

Aktionsfähige Exekutive

Es gehört jedoch auch zu einer arbeitsfähigen demokratisierten Hochschule, daß sie eine starke, kontrollierte, jedoch handlungsfähige Exekutive besitzt (mit einem auf mehrere

Jahre gewählten Präsidenten an der Spitze), der ein Stab von Experten für langfristige Planungen zur Seite steht. Nur so kann sie die Initiative zu Entscheidungsvorlagen in Konzil und Senat einer Hochschule ergreifen. Von den Detailaufgaben der Wissenschaftsplanung, -steuerung und -verwaltung in der Hochschule sollten alle an der

demokratischen Willensbildung zu beteiligenden Gruppen weitgehend entlastet sein. Zum anderen ist der Universitätsexekutive ein Ordnungsrecht an die Hand zu geben, kraft dessen sie – ebenfalls unter demokratischer Kontrolle – für die Sicherheit und den ungestörten Ablauf der wissenschaftlichen Arbeit zu bürgen vermag. Mit der demo-

kratischen Reform der Hochschule muß die Wiederherstellung ihrer Rechtssicherheit einhergehen. Die Demokratisierung der Hochschule ist die innere Legitimation für die Wahrung solcher Rechtssicherheit, deren Gewährleistung zugleich die Bedingung dafür ist, daß alle Gruppen freimütig und offen in den Dialog eintreten können.

Ordinarienuniversität ist nicht zu sanieren

SDS-Bundesvorstand, Frankfurt/Main

Mehr und mehr sehen sich deutsche Privatgelehrte, die ihre Ordinarienprivilegien bisher kommentarlos behaupteten, veranlaßt, den Legitimationszwang abzuwehren, unter den sie von einem Großteil der Studenten gesetzt worden sind. Der Artikel Gamillschegs bezeichnet den Standpunkt der in die Enge getriebenen Professoren, die mühsam versuchen, institutionell, juristisch und ideologisch brüchig gewordene private Machtbefugnisse ausdrücklich zu verteidigen. Auf den Artikel einzugehen, lohnt sich aus zwei Gründen. Einmal, weil er sich von der herkömmlichen Argumentation der liberalen Professoren und eines Teils der „Öffentlichkeit“ unterscheidet, die Teilforderungen der Studenten nach Jahren ermüdender Arbeit und Agitation als berechtigt anerkannt haben, ohne freilich die strukturelle Frage demokratischer Hochschul- und Wissenschaftsorganisation im geringsten durchschaut zu haben. Zum anderen, weil er sich abhebt von den bisherigen Plänen des Wissenschaftsrates, der Kultusminister

und reformfreudiger Wirtschaftsführer, die in den Universitäten ausschließlich ein rationalisierungsbedürftiges Investitionsfeld sehen.

Vorurteile gegen studentische Zielsetzungen

Gamillscheg mobilisiert politische und wissenschaftliche Vorurteile, mit denen er den politisch bewußten Teil der Studenten diffamieren will. Zwei Hauptargumente wendet er gegen die Studentenbewegung und ihre politischen Zielsetzungen:

□ Demokratisierung der Hochschule sei gleichbedeutend mit Anarchie, Chaos und der Zerstörung wissenschaftlicher Forschung und Lehre – „zynische Verletzung des Grundrechts“ – (als wäre die grundgesetzlich legitimierte Freiheit von Forschung und Lehre nur die Freiheit der Ordinarien und nicht die gemeinsame Freiheit der wissenschaftlichen Arbeiter).

□ „Politisierung der Hochschule“ bedeute zwanghafte Unterordnung jeglicher wissenschaftlicher Arbeit unter willkürlich ge-

setzte „kommunistisch-agitatorische“ Zwecke. Um dies zu beweisen, malt Gamillscheg primitivste Schreckbilder plastisch aus: „Wenn demnächst in Bologna die Rektoren zur 4. Europäischen Rektorenkonferenz zusammentreten werden, wird im feierlichen Zug neben dem Rektor aus Moskau in seinem ganz aus kostbarem Pelz gewirkten Talar der Rektor einer demokratisierten deutschen Universität schreiten: ein bärtiger junger Mann in rotem Hemd mit der Plakette: „Enteignet Springer!““

So absurd dieses Bild angesichts der Machtfülle ist, die der Staatsapparat aufbietet, um die Studenten zum Schweigen zu bringen, so spricht aus ihm die in Deutschland traditionelle Furcht vor demokratischer Organisation des politischen wie des wissenschaftlichen Lebens.

Restaurierte Hochschulstruktur

Die Abwehr politischer Reflexion im Wissenschaftsprozess beruht hierzulande auf der Erfahrung zweier Weltkriege, in

denen sich die deutschen Universitäten in den Dienst eines militaristischen Staatsapparates gestellt haben. Sie hatten sich im Ersten Weltkrieg und im Faschismus bewußt oder unbewußt zerstörerischen Zielen untergeordnet. Dem einmütigen Entschluß der Universitätsgremien nach dem Zweiten Weltkrieg, Politik nie mehr in die Universität dringen zu lassen, entsprach die Restauration der „unpolitischen“ Hochschulstrukturen, die ebenso ungeprüft wie unbeschädigt aus der Nazizeit übernommen wurden. Analog zur ungebrochenen Wiederherstellung hierarchischer und privatkapitalistischer Gesellschaftsverhältnisse wurden an den Universitäten alle Versuche verhindert, aus dem Nationalsozialismus die Einsicht zu gewinnen, daß die Universitäten künftig demokratische Organisationsformen erhalten müßten. Im Gegenteil, das Modell der wertfreien Wissenschaft und der „autonomen“ Universität wurde wiederhergestellt und so die Bedingung dafür geschaffen, daß sich bei einem wachsenden staatlichen Druck einerseits und einer autoritären Verfestigung gesellschaftlicher Strukturen andererseits heute die Universitäten wieder in der gleichen Situation befinden wie vor 30 Jahren.

Abwehr gegen Machtkartelle

Seit dem Ende der Wieder- aufbauperiode und der ökonomischen Krise Mitte der sechziger Jahre wächst der Formierungsdruck politischer Institutionen und wirtschaftlicher Konzerne auf die Universitäten in einem Maße wie nie zuvor. Das kennzeichnende Merkmal dieser Bestrebungen besteht darin, daß unter dem Druck der technischen Produktionszweige die Ausbildung des zukünftigen akademischen Nachwuchses ökonomischer zu gestalten und gegebenenfalls zu steigern sei und die Prinzipien einer im Kern

autoritären Leistungsgesellschaft selbständig aus der Universität heraus entwickelt werden sollten. Wissenschaftliche Verwendungszwecke sollten an die Forderungen des gegebenen Herrschaftssystems angepaßt werden, das zur Bewältigung von Krisen und drohenden sozialen Konflikten wiederum eine Phase repressiver Umverteilung des Sozialprodukts größten Ausmaßes eingeleitet hat.

Dieser „autoritären Politisierung“ im Interesse der herrschenden Institutionen und Machtkartelle wird von der Studentenbewegung eine „demokratische Politisierung“ aller am Wissenschaftsprozess Beteiligten entgegengesetzt. Damit soll verhindert werden, daß sich die Universitäten wiederum blind politischen Zielsetzungen beugen, deren Legitimation lediglich die autoritäre Gewalt ist.

Berechtigte studentische Forderungen

Die universitären Auseinandersetzungen begannen mit studentischen Forderungen, an deren Berechtigung kein Zweifel bestehen konnte. Paritätische Beteiligung aller relevanten Gruppen an den Universitätsgremien sollte vor allem einen Entwicklungsprozeß vorantreiben, der in der Demokratisierung der Universitäten enden sollte. Die Universität sollte aus einer feudal strukturierten Privatgelehrtenstube zu einer formal demokratisch organisierten Institution verantwortlicher Wissenschaftler werden. Sie sollte sowohl politische Reflexion wie wissenschaftlich selbständiges Arbeiten ermöglichen. Die Forderung nach Öffentlichkeit sollte ein Mindestmaß an faktischer Gleichberechtigung über den wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsprozeß gewährleisten. Ebenso verhält es sich mit den Forderungen nach Kontrolle der Haushalts-, Finanz- und Baupläne, mit der Forderung

nach öffentlicher Ausschreibung von Berufungen, nach Anerkennung von kollektiven Prüfungsarbeiten u. a. m. Sie sollen einen Entwicklungsprozeß einleiten, der auf rationaler Kooperation und nicht auf privater Verfügungsgewalt beruht.

Furcht vor kollektiven Arbeitsformen

Wenn demgegenüber Gamillscheg darauf beharrt, daß Studenten ihres Status als Lernende wegen nicht dazu in der Lage seien, über Forschungsvorhaben, Berufungen und fachliche Qualifikation von jungen Wissenschaftlern zu entscheiden, so muß darauf hingewiesen werden, daß die Forderungen der Studenten darauf hinauslaufen, Rahmenbedingungen für einen Veränderungsprozeß zu schaffen, der die Studenten in die Lage versetzen soll, selbständig wissenschaftlich und gleichberechtigt neben den anderen Mitgliedern des Lehrkörpers zu arbeiten. Mit dem unselbständigen, unter Prüfungszwang und -angst gesetzten Studenten von heute gegen den selbständig arbeitenden kritikfähigen Studenten von morgen zu argumentieren, bedeutet die bewußte Diffamierung der wissenschaftlichen Selbstorganisation der Studenten. Die Fixierung des deutschen Professors an dem „unqualifizierten“ Studenten im 3. Semester scheint aus der unbewußten Angst zu resultieren, es könnte tatsächlich einmal ein Zustand erreicht werden, in dem der Informationsvorsprung, mit dem einzig heute noch die privilegierte Stellung des Professors gerechtfertigt werden kann, durch kollektive Arbeitsorganisation, Abschaffung repressiver Prüfungen und Freizügigkeit der wissenschaftlichen Arbeitsgebiete abgebaut werden. Um so mehr muß der Professor die Furcht vor Studenten mobilisieren, die angeblich „per definitionem die

Sachkunde für die Beurteilung der Forschungsvorhaben nicht besitzen können" (Gamillscheg).

Reaktionäre Maßnahmen

Auf die Versuche der Studenten, Selbstbestimmung in der Universität durchzusetzen, antworteten Professoren, Universitätsadministrationen und die Organe des Staatsapparats mit Diffamierung, Polizeigewalt, Relegationen und juristischer Verfolgung. Notstandsgesetze und bundeseinheitliches Ordnungsrecht für alle Universitäten sollten die Einschüchterung der politischen Studentenbewegung erreichen. Gleichzeitig versuchen industrielle und politische Machthaber, mit den neuen Hochschulgesetzen die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die Organisation von Ausbildungsgängen und Forschungsprozessen jederzeit nach Kriterien ökonomischer Effizienz und Opportunität steuerbar ist.

Die straffe Disziplinierung des Studiums in formal und inhaltlich vorher bestimmte Ausbildungsvorgänge soll besorgen, was die alte Ordinarienuniversität nicht erreicht hat: Die Erziehung willfähriger, spezialisierter, beschränkter, konservativer Studenten, die jederzeit für beliebige gesellschaftlich politische Zwecke einsetzbar sind, nach deren Legitimation sie nicht mehr fragen. Vor allem aber soll in diesen neuen Hochschulgesetzen eines gewährleistet werden: Die Verknüpfung kapitalistischer Interessen mit wissenschaftlichen Forschungsmethoden.

Selbstbestimmung am Arbeitsplatz

Diesen autoritären politischen Tendenzen haben die kritikfähigen Studenten nur eines entgegenzusetzen: den politischen und wissenschaftlichen Widerstand am Arbeitsplatz. Welchen Erfolg der Versuch,

nach einer Phase vergeblicher Forderungen nun die Selbstorganisation der Studenten zu beginnen, im Wissenschaftsprozess zu verzeichnen hat, zeigt das Beispiel des Otto-Suhr-Instituts an der Freien Universität Berlin.

Im Sommersemester 1968 erkämpften sich dort Studenten entscheidende Selbstbestimmungsrechte. Gegen einen Teil der militant reaktionären Ordinarien und gegen den akademischen Senat wurde die Aufhebung der privaten Verfügungsgewalt über Wissenschaft teilweise durchgesetzt. Die Einrichtung von Lehr- und Forschungsgruppen soll es künftig ermöglichen, qualifizierte Studentengruppen mit den für eine wissenschaftliche Arbeit notwendigen Mitteln auszustatten und eigene Lehr- und Forschungsvorhaben zu beginnen.

An weitaus den meisten westdeutschen Universitäten steht die Verwirklichung grundsätzlicher Selbstbestimmungsrechte der Studenten am Arbeitsplatz noch aus. Um die Freiheit eigener wissenschaftlicher Arbeit kämpfen die Studenten am Psychologischen Seminar in Hamburg, am Soziologischen Seminar in Frankfurt oder am Zeitungswissenschaftlichen Seminar in München.

Allen diesen Versuchen, demonstrativ den Wissenschaftsbetrieb zu übernehmen und die Ordinariengewalt zu beschränken, ist die Aufhebung der Trennung von Politik und Wissenschaft gemeinsam. Nur durch Kontrolle der politischen Inhalte und Verwendungszwecke von Wissenschaft und durch die bewußte Weigerung, wissenschaftliche Ergebnisse in den Dienst eines Staatsapparats oder von Industriekonzernen zu stellen, deren demokratische Kontrolle nicht gegeben ist, wird es künftig möglich sein, eine demokratische Wissenschaftsorganisa-

tion aufzubauen und kritische Studenten auszubilden.

Subversive Gefahr

Die Studentenbewegung hat es seit Mitte der sechziger Jahre erreicht, daß ihre Forderungen, ihr Protest und ihre Aktionen einen relevanten Teil der demokratisch engagierten Jugendlichen zu politisch bewußten, aktiven Menschen erzogen haben. Sie hat sich auf einen Teil der Schülerschaft ausgebreitet, die tendenziell unter den gleichen disziplinierenden Bedingungen, unter dem gleichen entmündigenden Leistungszwang die Schule absolvieren. Sie hat relevante Teile der jungen Arbeiterschaft erfaßt, die in den Aktionen gegen den Pressekonzern Springer zum erstenmal die exemplarische Erfahrung politischen Protests und der Reaktionsformen von Staatsgewalt und bürgerlicher Öffentlichkeit gemacht haben. Dies gilt es zu bedenken, wenn man sich mit Argumenten von Professoren auseinandersetzt, die nach zwei Jahren politischer Revolte anfangen, antikommunistische und faschistoide Vorurteile gegen die politisch bewußten Studenten zu mobilisieren. Man scheut sich dabei nicht, haarsträubende Motive zu unterstellen, um allen unpolitischen und apathischen, „friedlichen“ Gruppen die subversive Gefahr, die aus der Protestbewegung erwachse, bedrohlich nahe vor Augen zu führen.

Traditionelle wertfreie Wissenschaft

Den Faschismus-, Kommunismus- und Politikastervorwurf kann man aufgrund der Gamillschegschen Argumentation nur als psychologischen Reflex einer tiefsitzenden Angst vor demokratischer Kontrolle begreifen. Die Furcht und die Abwehrreaktion sind jedoch zugleich typisch für Professoren, die den deutschen Faschismus aktiv oder

passiv erlebt haben. Insofern ist ihr Verhalten nicht erstaunlich. Sie repräsentieren eine Wissenschaft, die in den zwanziger Jahren mit einem Verständnis von wertfreier Wissenschaft und deren Trennung von Politik wesentlich mit dazu verhalf, daß der Faschismus eine wissenschaftliche Basis und akademische Intelligenz erhielt. Sie tauchten in den Faschismus ein, ohne daß ihre angeblich wertfreie Auffassung von Wissenschaft darunter gelitten hätte. In scheinbarer Distanz zum Gesellschaftsprozeß stellten sie Forschung und Lehre in den Dienst eines Regimes, das Millionen von Menschen mit wissenschaftlich erarbeiteten Methoden vergaste oder folterte.

Der Schock, den die deutsche Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg erlitt und aus dem sie sich in die Arme der westlichen kapitalistischen Siegermächte flüchtete, ließ auch die Universitäten nicht unberührt. Endgültig schworen sich die deutschen Professoren, ihre Hände von der Politik zu lassen. Erst der Legitimationszwang, unter den sie von den Studenten gestellt wurden, schreckte sie aus dieser scheinbar unpolitischen Neutralität auf. Aufgrund der Verdrängung der Herkunft des deutschen Faschismus und der Mithilfe der Universitäten an seiner

wissenschaftlichen Fundierung reagieren sie nun damit, den Vorwurf des Faschismus an jene weiterzugeben, die als erste auf die drohende Wiederkehr des Faschismus in der westdeutschen Gesellschaft öffentlich aufmerksam gemacht haben. Ein großer Teil der Professoren scheint unter Wiederholungszwang zu stehen, indem er sich immer wieder in den gleichen Begriff von wertfreier Wissenschaft zurückzieht. Er weigert sich zu sehen, daß hinter seinem Rücken die politischen Interessen des kapitalistischen Systems in die Universitäten eindringen. Diese Weigerung nur als mangelnde Einsicht zu beklagen, hieße den Charakter der Ordinarienuniversität falsch beurteilen. Die Weigerung der Professoren, ihre Rolle als von den gesellschaftlichen Interessen definiert zu begreifen, stimmt objektiv mit der bewußten ideologischen Identifikation vieler anderer Professoren mit der staatlichen Verfolgungsjagd auf die radikaldemokratische und sozialistische Opposition überein.

Gefährliche Herrschaftspositionen

Die Mobilisierung antikommunistischer Vorurteile ist ähnlicher Herkunft wie die des Faschismusvorwurfs. Zum Teil wurden sie ungebrochen aus der

Nazizeit übernommen, in der in den Juden und Kommunisten exemplarisch der innere und äußere Feind bekämpft wurde, um die Militarisierung der Gesellschaft ideologisch und politisch zu legitimieren. Ein ähnlicher Vorgang wiederholte sich während der fünfziger Jahre in der BRD. Aus Ermangelung eines inneren Feindes wurden Vorurteile gegen den „Bolschewismus“ gezüchtet, die beliebig auf jeden angewandt wurden, der sich gegen diese Vorurteile wandte.

So geht es heute der sozialistischen und radikaldemokratischen jugendlichen Opposition. Es genügt allein das Faktum, daß sich die Studenten für eine Demokratisierung bestehender Strukturen einsetzen, um sie mit den Mitteln der Propaganda zu verhetzen.

Polemik und Diffamierung sollen Herrschaftspositionen retten, die mit Argumenten offensichtlich nicht mehr zu verteidigen sind. Auch Polizeieinsatz und Ordnungsrecht können die Ordinarienuniversität nicht mehr sanieren. Die Einleitung selbsttätiger Lern- und Forschungsprozesse und die Kritik an der Funktionalisierung der Wissenschaft im Interesse bestehender Herrschaft haben die „ohnmächtige Universität“ schon lange in Frage gestellt.

COMMERZBANK

AG

Hauptverwaltungen in Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg



Geschäftsstellen überall in der Bundesrepublik und in West-Berlin

Immer haben wir es als unsere vornehmste Aufgabe betrachtet, in allen Zeiten, ob guten oder schlechten, unserer Kundschaft zu dienen. Das Vertrauen, das uns aus allen Kreisen entgegengebracht wird, verpflichtet uns, stets von neuem unsere besten Kräfte für die heimische Wirtschaft einzusetzen.

Radikalität gefährdet notwendige Gesellschaftsreform

Prof. Dr. Heinz-Dietrich Ortlieb, Hamburg

Von den vorhergehenden Beiträgen zu diesem Zeitgespräch scheinen mir die Ausführungen von Herrn Gamillscheg am ehesten den Anspruch auf Realitätsnähe erheben zu können. Ich kann aus seinen Ausführungen nicht eindeutig entnehmen, ob ich bei der Beurteilung sowohl der restaurativen Entwicklung unserer Gesellschaftsverhältnisse als auch des Versagens der Ordinarienherrschaft in den Universitäten nicht sehr viel kritischer als er verfahren würde (vgl. meine Schrift „Die mißverständene Revolte“, Hamburg 1968). Seinen Bedenken gegen radikale demokratische Reformpläne unter weitgehender Beteiligung von Studenten und Assistenten an der Hochschulselbstverwaltung muß ich jedoch zustimmen.

Interpretationsbedürftige Aussagen

Demgegenüber erscheinen mir die Ausführungen von Herrn Schwan recht vage und interpretationsbedürftig, wenn an den gut gemeinten Absichten des Autors auch nicht zu zweifeln ist. — Auf die ideologische, auf Intellektual-Chinesisch vorgetragene Auffassung des SDS-Bundesvorstandes lohnt es sich nicht einzugehen. Die subjektive Willkürlichkeit seiner Beweisführung ist wohl für jeden ohne weiteren Kommentar erkennbar. Es genügt daher, ein solches Schriftstück höher zu hängen.

Demokratische Ordnungsprinzipien sind kein Selbstzweck. Ihre Anwendung darf weder die Lebensfähigkeit einer Gesellschaft, noch die Funktionsfähig-

keit von Institutionen wie den Hochschulen gefährden; und gerade deren gesellschaftliche Funktion scheint mir durch zu radikale Demokratisierungsabsichten in Frage gestellt zu werden. Die Gründe für solche Befürchtungen sind ziemlich vollständig schon von Herrn Gamillscheg genannt worden.

Entscheidungsbefugnis ohne persönliches Risiko

Mir scheinen folgende Bedenken durchschlagend zu sein:

Wenn sich mit der Studienreform der Lehrkörper der Universität verändert, indem neben die Ordinarien andere hauptberufliche Lehrkräfte des sog. Mittelbaus treten, die insbesondere im Rahmen der Berufsausbildung wichtige Aufgaben übernehmen, so scheint es mir selbstverständlich zu sein, daß sie völlig gleichberechtigt neben den Ordinarien an der Selbstverwaltung mitwirken. Andererseits scheint es mir aber einfach unsinnig zu sein, Studenten und Assistenten, die sich nur eine Reihe von Jahren an der Hochschule aufhalten, maßgeblichen Einfluß einzuräumen. (Mit dem gleichen Recht könnte man verlangen, daß Gastarbeiter in der Bundesrepublik ein aktives und passives Wahlrecht erhalten, sofern ein solcher Vergleich zwischen Staats- und Hochschulverfassung überhaupt sinnvoll ist.) Man sollte Mitgliedern von Institutionen keine nennenswerten Entscheidungsbefugnisse einräumen, wenn diese die Konsequenzen ihrer Entscheidungen gar nicht selbst zu tragen haben. Denn solche Entscheidungsmacht führt un-

vermeidlicherweise zu leichtfertigem Mißbrauch.

Etwas anders als bei den Studenten liegt der Fall bei den Assistenten. Nicht nur weil diese schon etwas mehr Hochschulexperience besitzen, sondern weil für einen mehr oder weniger hohen Prozentsatz von ihnen die Assistentenzeit eine Vorbereitungszeit für den Hochschuldienst selbst darstellt. Wichtiger als eine Beteiligung an der Selbstverwaltung ist für diese Gruppe allerdings, daß die Assistentenzeit nicht länger als zwei bis vier Jahre dauert und daß der Assistent danach entweder die Hochschule verläßt oder mit allen Rechten und Pflichten zu einem selbständigen Mitglied des Lehrkörpers wird.

Mehrheit ohne Engagement

Die meisten Studenten sehen in ihrem Hochschulaufenthalt nur ein relativ kurzes Durchgangsstadium, eine Ausbildungszeit für ihre spätere berufliche Tätigkeit. Sie sind daher an der Hochschule, ihrer Organisation und Verwaltung nur so weit interessiert, als es um den Erfolg ihrer Ausbildung geht. Und ein solches begrenztes Interesse ist durchaus legitim. Selbst der politisch aktiv oder kontemplativ besonders interessierte Student wird, wenn er nicht von fragwürdigen politischen Theorien angekränkt ist, von den Hochschulen Einführungen in politisch relevante Sachprobleme erwarten. Will er sich schon aktiv politisch betätigen, so ist das außerhalb der Hochschulen jederzeit möglich.

Die geringe Beteiligung an den Studentenwahlen (meist un-

ter 50 %) gerade in den letzten Jahren, für die doch ein ungewöhnlich starkes politisches Engagement der Studenten behauptet wird, haben dieses Desinteresse erneut deutlich werden lassen. Man sollte sich überlegen, ob man nicht dadurch zu stärkerer Wahlbeteiligung animieren könnte, daß man die Zahl der Studentenvertreter vom Umfang der Wahlbeteiligung abhängig macht.

Radikales Machtstreben

Aber selbst das wäre eine zweifelhafte Methode; denn auch wenn sie zu einer Steigerung der Wahlbeteiligung führen würde, könnte sie die größte Gefahr nicht ausschalten. Diese Gefahr sehe ich wie Herr Gammillscheg darin, daß weniger solche Studenten in die Selbstverwaltungsgremien gelangen werden, die das Ziel verfolgen, die Hochschulen für die Erfüllung ihrer Ausbildungs- und Forschungsaufgaben leistungsfähiger zu machen, als solche, die, angetrieben von ideologischem oder persönlichem Machtstreben den rationellen Ablauf des Forschungs- und Lehrbetriebes stören. Daß es sich hierbei nicht um eine Möglichkeit, sondern um eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit handelt, dafür sprechen m. E. die Erfahrungen der letzten Jahre.

Auch wenn nur in einigen Gremien der Hochschulselbstverwaltung Drittelparität für die Studenten eingeführt wird, ist die Zahl der Studentenvertreter ziemlich groß, die sich für das Konzil oder den Senat, für die Fakultäten, Abteilungen oder Fachbereiche, für diverse Ausschüsse, für die Institutsräte, für das Studentenparlament und den Asta zur Verfügung stellen müssen. Wer wird das sein? Wohl kaum in auch nur annähernd ausreichender Zahl Studenten, die an der Hochschule als an ihrer Ausbildungsstätte

interessiert sind. Dominieren wird der andere Typ, der in den letzten Jahren das große Wort geführt hat. Diese Leute werden die oppositionelle Grundstimmung unserer Jugend, die nur wenig mit den bisherigen Hochschulverhältnissen zu tun hat, auszunutzen verstehen. Sie werden in der Selbstverwaltungsarbeit der Hochschulen die Öffentlichkeit der Sitzungen und Versammlungen aller Gremien erzwingen, nicht um das Mißtrauen der Studenten abzubauen, sondern um es durch Verdächtigungen und unbeweisbare ideologische Unterstellungen zu schüren.

Verminderte Leistungsansprüche

Sie werden sich beliebt zu machen suchen, indem sie auf Kosten der Ausbildungsqualität die Leistungsansprüche, die an die Studenten gestellt werden, ständig zu vermindern suchen. Schon im letzten Jahr war von solchen Studentenvertretern die Forderung zu hören, gleichzeitig ein Studiengehalt, eine nicht begrenzte Studienzeit und die Abschaffung aller Prüfungen vorzusehen. Wer sollte bei den Studenten mit solchen Forderungen nicht Erfolg haben, — zumal, wenn bereits eine derartige Solidarisierung zwischen den Studentenmassen und extremen Terroristen eingetreten ist, wie wir es im letzten Semester nicht nur in Hamburg erlebt haben. Dieser Solidarisierungsprozeß wird im Sommer weitergehen.

Mangelndes Unrechtsbewußtsein

Den Studenten ist im Verlaufe der Tumulte der letzten Jahre ein Unrechtsbewußtsein gegenüber Terrorhandlungen weitgehend abhanden gekommen, — was Herr Schwan in seinen Ausführungen völlig unberücksichtigt läßt, obwohl er doch seine Erfahrungen im Otto-Suhr-Institut gesammelt haben sollte. Daran sind jene Rektoren schuld, die

gewaltsam in ihre Amtsräume eindringende Studenten noch als Verhandlungspartner anerkannten. Das haben jene Richter, Journalisten und Politiker bewirkt, die Terrorhandlungen von Studenten lediglich zu Mißgriffen vorbildlich engagierter junger Leute verniedlichten. Inzwischen hält man es für selbstverständlich, daß man Staatseigentum demolieren und Verhandlungspartner nötigen darf, wenn nicht sofort jede Forderung, die man stellt, bewilligt wird. Damit ist der Stil vorgegeben, den radikale Studentenvertreter auch nach einer Hochschulreform anwenden werden.

Aggressive Studenten im Vorteil

Gegen einen solchen Stil wird sich der konstruktive Typ der Studentenvertreter kaum durchsetzen können. Ja, er wird nicht einmal in ausreichender Zahl versuchen, es zu tun. Dafür gibt es mehrere Gründe:

□ Einmal hat es eine kleine Gruppe aggressiver Studenten, die in der völligen Ablehnung des Bestehenden ihr Genüge findet und sich daher kaum durch Meinungsverschiedenheiten über Ziele uneins werden kann, leicht, sich zu organisieren und Mitläufer zu gewinnen, zumal wenn Presse und Fernsehen gewollt oder ungewollt solche Absichten unterstützen.

□ Haben sie mit Mitteln der Diffamierung erst einmal im Negativen eine Solidarisierung der Studentenmassen erreicht, so ist es für sie kaum noch risikoreich, zu Terrorakten aufzurufen und sie durchzuführen. Demgegenüber ist es für Studenten, die nicht damit einverstanden sind, daß der Zweck die Mittel heilige, sehr viel gefährlicher, gegen solche Terroristen anzugehen. Man solidarisiert sich dann um so lieber, weil das weniger Civilcourage als ein selbstkritisches Verhalten erfordert.

□ Solange die oppositionelle Grundstimmung der Studenten gegen Leistungsansprüche, die an sie gestellt werden, anhält, werden auch leistungsbereite Studenten gegen die bestehende negative Solidarisierung nicht angehen können. Studenten, die sich gegen einen Machtmißbrauch ihrer Vertreter zu wehren versuchen, kämen dann immer in den Verdacht, der eigenen Sache in den Rücken zu fallen und mit dem Gegner zu paktieren.

□ Bleibt die Masse der Studenten, wie zu erwarten, sachlich uninteressiert, aber durch demagogische Methoden gelegentlich emotionalisierbar, so werden bei ihnen konstruktive, auf Leistungseffizienz ausgerichtete Programme und sachliche Argumente nicht ausreichend aktivierend wirken.

□ Da potentielle Studentenmanager des konstruktiven, leistungsorientierten Typus meist den Hauptzweck ihres Hochschulaufenthaltes in ihrem Fachstudium erblicken werden, wird sich aus dieser Gruppe um so weniger eine ausreichende Zahl von Studentenvertretern finden lassen, je größer der durch die neue Hochschulverfassung festgesetzte Bedarf an solchen Vertretern ist.

Korruptierte Professoren

Unter solchen Verhältnissen hat der permanente Lehrkörper, (Professoren und Mittelbau) auch dann keine Chance mehr, sich durchzusetzen, wenn die Studenten- und Assistentenvertreter eine starke Minderheit in den Selbstverwaltungsgremien erreichen. Meinungsverschiedenheiten sind im permanenten Lehrkörper stets größer als unter machtbeflissenen Studentenmanagern. Auch das haben schon die Erfahrungen der letzten Jahre deutlich gezeigt. Nimmt man hinzu, daß der Lehrkörper nicht nach seiner Eig-

nung für Kampfabstimmungen und Marathonsitzungen ausgewählt werden kann, daß aber erfolgreiche Studentenmanager gerade dafür weit bessere Eignung mit sich zu bringen pflegen und daß gerade ihre Stimmen vielfach das Zünglein an der Waage bei Berufungen und sonstigen Bestellungen von Professoren und Dozenten spielen werden, so gehört wenig Phantasie dazu, sich die Folgen auszumalen. Die in Forschung und Lehre erfahrenen Professoren und Dozenten werden gegenüber den Studenten und Assistentenvertretern laufend den kürzeren ziehen. Sie werden bald resignieren müssen oder gar sich nicht seiten korumpieren lassen, indem sie Zugeständnisse machen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Auch das ist in den letzten Semestern ohne Hochschulreform bereits nicht selten zu beobachten gewesen.

Unsere Universitätsreformer in den Landtagen und Kultusministerien sollten, wenn sie schon fortschrittsgläubig sind und meinen, die Forderungen unserer Zeit verlangten nun einmal möglichst weitgehende Mitbestimmungsrechte der Studenten, sich daher über eins wenigstens klar sein: Je umfassender diese Rechte in neuen Hochschulgesetzen verankert werden, desto mehr bedarf die Selbstverwaltung der Hochschulen der behördlichen Kontrolle. Andernfalls wird das jetzige Chaos an den Universitäten nur durch ein gesetzlich geregeltes Chaos abgelöst werden.

Gesellschaftliche Aufgaben der Universität

Eine konstruktive Hochschulreform sollte unsere Universitäten weit besser als bisher in den Stand setzen, ihre gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen zu können. Diese Aufgaben sind: künftige Führungskräfte bestmöglich

auszubilden und von der Forschung her wissenschaftlichen Fach- und Sachverstand zur Verfügung zu stellen. Eine Umgestaltung nach den Leitbildern einer demokratistischen oder anarchistischen Ideologie wird das Gegenteil erreichen. Der Schwerpunkt der Hochschulreform wird daher bei der Studienreform liegen müssen. Mit dieser Studienreform muß man den Studenten auch Möglichkeiten geben, sich zu dem jeweiligen Studienablauf und den einzelnen Lehrveranstaltungen zu äußern, und darüber hinaus muß man für sie wirkungsvolle Beschwerdemöglichkeiten schaffen. Hier wären die existenziellen Interessen der Studenten berührt, hier könnte man auch mit ihrer sachgerechten Mitwirkung rechnen.

Ein besonderes politisches Mandat steht den Hochschulen nicht zu, weder dem Lehrkörper noch der Studentenschaft. Wie ich es schon einmal formuliert habe: „Wenn (wirklich) die Politisierung der Universitäten, das Gebot der Stunde¹⁾ ist, so kann das vernünftigerweise doch nur heißen, daß die Hochschulen in Forschung und Lehre stärker als bisher an den zur Lösung drängenden Fragen unseres Gesellschaftslebens Anteil nehmen müssen. Es kann aber nicht bedeuten, daß die Studenten von sich aus die Universitäten zu einer Plattform ewiger politischer Diskussionen machen, damit jeder Jahrgang erneut seine dilettantischen Fragen stellen und die Öffentlichkeit dafür in Anspruch nehmen kann“). Es kann nicht bedeuten, daß die Studenten darüber ihre eigentliche Aufgabe an den Universitäten vergessen, nämlich sich die Fach- und Sachkenntnis anzueignen, die sie gerade auch für die Lösung der anstehenden Probleme unserer Gesellschaftsreform dringend nötig haben.

¹⁾ Heinz-Dietrich Orlieb: Die mißverständene Revolte, a. a. O., S. 37.